

Checkliste zur Selbstkontrolle von Einfamilienhäusern

1. Unterlagen und Konformität

Prüfpunkte	Ja	Nein
Enthält die Baugenehmigung oder die Nutzungsbewilligung, Brandschutzmaßnahmen, die Sie umgesetzt haben?	☐	☐
Falls für den Bau oder den Umbau eine Qualitätssicherung im Brandschutz vorgeschrieben war, ist eine verantwortliche Person benannt und die Vorschriften befolgt?	☐	☐

2. Heizungsanlagen und Leitungen

Prüfpunkte	Ja	Nein
Werden die Heizungsanlagen (Heizkessel, Ofen, Kamin) gemäß den kantonalen Vorschriften und der Herstelleranleitung gewartet?	☐	☐
Wurden die Abgasleitungen gemäß der in der kantonalen Verordnung oder der Betriebsbewilligung vorgeschriebenen Abständen gekehrt und überprüft?	☐	☐

3. Von der Behörde vorgeschriebene Ausrüstung

Prüfpunkte	Ja	Nein
Schreibt die behördliche Entscheidung eine bestimmte Auflage vor (Feuerlöscher, Brandabschnitte, usw.), und ist diese Auflage umgesetzt worden?	☐	☐

4. Rauchmelder (empfohlen)

Prüfpunkte	Ja	Nein
Gibt es mindestens einen Rauchmelder pro Etage und einen Rauchmelder in der Nähe der Schlafzimmer?	☐	☐
Werden die Melder regelmäßig getestet und die Batterien bei Bedarf ausgetauscht?	☐	☐

5. Ausrüstung für Erstintervention (empfohlen)

Prüfpunkte	Ja	Nein
Ist im Erdgeschoss oder in der Nähe der Küche ein Feuerlöscher vorhanden?	☐	☐
Verfügen Sie über eine Löschdecke für die Küche?	☐	☐

6. Fluchtwege und Brandschutztüren

Prüfpunkte	Ja	Nein
Sind Ausgänge, Flure und Treppenhäuser stets frei und ungehindert begehbar?	☐	☐
Wenn in der Baugenehmigung Brandschutztüren vorgeschrieben wurden, schließen diese ordnungsgemäß und sind sie nicht blockiert?	☐	☐

7. Wartung, Information und Notfallplan

Prüfpunkte	Ja	Nein
Liegen für die vorgeschriebenen Wartungsarbeiten (Heizkessel, Kaminreinigung, Kontrollen) Bescheinigungen vor?	☐	☐

Wenn Sie bei einem Punkt mit „Nein“ antworten:

- Wenden Sie sich an die zuständige kommunale Behörde, um die Verpflichtung zu klären und gegebenenfalls die Arbeiten zu planen.
- Bewahren Sie alle Kontrollberichte und genehmigungsbezogenen Unterlagen in einem Ordner auf.
- Besuchen sie unsere Internetseite: [Zuhause kann es brandgefährlich sein - - vs.ch](https://www.zuhausekannesbrandgefaehrlichsein.ch)

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Ergänzende Informationen zur Checkliste für die Selbstkontrolle von Einfamilienhäuser

Gegenstand

Der vorliegende Anhang ergänzt die Selbstkontrollliste durch zusätzliche Erläuterungen zu den wichtigsten zu prüfenden Punkten. Er richtet sich an die Eigentümer, die für die regelmäßige Überwachung und Kontrolle der Brandschutzmaßnahmen verantwortlich sind. Die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Brandschutzes.

1. Unterlagen und Konformität

Sicherstellung, dass die erforderlichen Bewilligungen vorliegen und die darin festgelegten Brandschutzanforderungen eingehalten und umgesetzt wurden.

2. Heizungsanlagen und Leitungen

Gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen besteht die Verpflichtung, Heizungs- und Abgasanlagen fachgerecht zu betreiben, zu warten und kontrollieren zu lassen. Dadurch wird ein sicherer Betrieb gewährleistet und das Brandrisiko reduziert.

3. Von der Behörde vorgeschriebene Ausrüstung

Die erforderlichen Brandschutzeinrichtungen und Sicherheitsmassnahmen sind umzusetzen. Sofern eine Qualitätssicherung im Brandschutz vorhanden ist, sind die entsprechenden Anforderungen und Einrichtungen darin ausgewiesen.

4. Rauchmelder

Diese Einrichtungen dienen der frühzeitigen Erkennung eines Brandes und der rechtzeitigen Alarmierung der anwesenden Personen. Eine regelmässige Funktionskontrolle wird empfohlen.

5. Ausrüstung für den Ersteinsatz

Geeignete Löschmittel (Feuerlöscher und Löschdecken) ermöglichen eine rasche Bekämpfung von Entstehungsbränden. Die Wartung und Kontrolle der Feuerlöscher ist entsprechend den Angaben des Herstellers durchzuführen.

6. Fluchtwege und Brandschutztüren

Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit frei und sicher begehbar sein. Vorgeschriebene Brandschutztüren müssen funktionsfähig sein und dürfen nicht blockiert oder in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden.

7. Wartung, Information und Notfallplan

Die vorgeschriebenen Wartungs- und Kontrollarbeiten sind regelmässig durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren. Die vorhandenen Nachweise dienen dazu, die ordnungsgemässe Wartung und Kontrolle der sicherheitsrelevanten Anlagen nachvollziehbar zu belegen.

Regelmässige Kontrollen

Durch regelmässige Selbstkontrollen (Bei Umbau – Renovationsarbeiten oder bei Nutzungsänderung) können Mängel, welche die Brandsicherheit beeinträchtigen, frühzeitig erkannt und behoben werden. Festgestellte Mängel sind zu dokumentieren und innerhalb angemessener Frist zu beheben. Der vorliegende Anhang dient als Hilfsmittel und ersetzt weder die VKF-Brandschutzvorschriften noch behördliche Auflagen oder objektspezifische Brandschutzkonzepte.

Sitten, den 26. August 2026

Kantonales Amt für Feuerwesen